

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 12/0027
621 - Fachbereich Allgem. Ordnungsaufgaben			Datum: 25.01.2012
Bearb.:	Herr Jens Siedlaczek	Tel.: 158	öffentlich
Az.:	621/Herr Siedlaczek -Io		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	06.02.2012	Anhörung

Wahlbezirkseinteilung der Stadt Norderstedt Landtagswahl 06.05.2012 und Kommunalwahl 2013

Durch das Urteil des Landesverfassungsgerichtes Schleswig-Holstein vom 30.08.2010 zum Schleswig-Holsteinischen Wahlrecht wurde der Gesetzgeber u. a. verpflichtet, hinsichtlich der Vergabe von Mehrsitzen und Überhangmandaten bei Landtagswahlen neue Regelungen zu schaffen. Das Land Schleswig-Holstein war bisher in 40 Wahlkreise eingeteilt. Durch die notwendige Neuregelung musste die Anzahl der Wahlkreise nunmehr auf 35 Wahlkreise verringert werden. Die neue Wahlkreiseinteilung für das Land Schleswig-Holstein trat mit Wirkung vom 28.05.2011 in Kraft. Norderstedt gehört gemeinsam mit den Gemeinden Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Wakendorf II, Winsen und Tangstedt nunmehr zum Wahlkreis Nr. 28 „Norderstedt“. Diese landesweite Änderung der Wahlkreise hat jedoch keine Auswirkung auf die „interne“ Wahlkreiseinteilung der Stadt Norderstedt zur Landtagswahl am 06.05.2012. Die zuletzt bei der Oberbürgermeisterwahl 2010 genutzte Wahlkreis- bzw. Wahlbezirkseinteilung mit 42 Wahlbezirken soll zur Landtagswahl am 06.05.2012 bestehen bleiben.

Da die Regelungen im Landeswahlgesetz (Landtagswahl) den Regelungen im Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (Kommunalwahl) bisher entsprachen, muss nunmehr das Land auch die Regelungen für die kommende Kommunalwahl im Jahre 2013 nach den Vorgaben des Landesverfassungsgerichtes Schleswig-Holstein anpassen.

Vorbehaltlich des noch ausstehenden Gesetzesbeschlusses durch den Landtag, soll nach den bisherigen Erkenntnissen in Norderstedt durch die gesetzliche Neuregelung ein Wahlkreis wegfallen. Bisher ist Norderstedt bei Kommunalwahlen in 21 Wahlkreise eingeteilt. Die Verringerung der Anzahl der Wahlkreise auf 20 macht eine „Neueinteilung“ der Stadt Norderstedt zur Kommunalwahl 2013 notwendig.

Zur „Neueinteilung des Wahlgebietes zur Kommunalwahl 2013“ hat der zuständige Fachbereich 621 bisher folgende Grundsatzplanungen angestellt:

1. Erarbeitung einer neuen Wahlkreiseinteilung für Norderstedt (Beschlussentwurf für den Gemeindevwahlausschuss)
Termin: Februar 2012
2. Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl 2013 gemäß § 12 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes durch den Hauptausschuss
Termin: 20.02.2012
3. Erster Sitzungstermin des Gemeindevwahlausschusses zur Wahlkreiseinteilung
Termin: März 2012 (nach dem Gesetzesbeschluss durch den Landtag)

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------